

Jugendpreis des Landkreises Kronach

(gestiftet von der Sparkasse Kronach-Ludwigsstadt, jetzt Sparkasse Kulmbach-Kronach)

1. Grundlage für die Würdigung und jeweilige Zuerkennung der Auszeichnung sind herausragende Leistungen oder besonderes Engagement, insbesondere in nachstehenden Bereichen:
 - soziales Wirken
 - Kulturelles Schaffen
 - Ökologie und Naturschutz
 - Heimatpflege und Denkmalschutz
 - europäische oder internationale Verständigung o. ä. m.

Teilnehmen können alle dem Kreisjugendring angeschlossenen Verbände sowie Gruppen der offenen Jugendarbeit, deren Ziele und Inhalte der Satzung des Bayerischen Jugendringes entsprechen.

2. Hierzu wird eine Jury gebildet, die in Anlehnung an die ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgelisteten Bereiche jährlich wechselnd ein jeweils weitgespanntes Rahmen- oder Leitthema vorgibt, welches vom Kreisjugendring vorgeschlagen wird.
3. Um mögliche Motivationen und die ebenfalls wichtige Kreativität in den Gruppen nicht allzu sehr durch Auflagen zu beeinträchtigen, wird die jeweilige Art und Weise der Bestätigung, in der Gruppe ihre Bemühungen konkretisieren wollen, weitestgehend freigestellt. Ob der Zugang zum Thema und dessen Aufarbeitung durch Theaterspiel, Dokumentation, Reportage, Ausstellung, Film, soziale Betreuung oder durch besondere Aktionen anderer Art erreicht wird, bleibt ohne vorherige Reglementierung.
4. Der Preis wird auf 1 500 Euro festgesetzt, wobei im Falle mehrerer Eingaben eine gestaffelte Verteilung auf maximal fünf Preisträger vorgenommen wird. Auch Gleichwertigkeit ist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Nach Auswertung durch die Jury wird die Auszeichnung in Form von Sachpreisen vergeben, damit der Charakter eines Gruppenpreises besser gewahrt ist. Die Preisträger können Wünsche äußern bis zum Wert des ihnen zuerkannten Preises. Nur in Ausnahmefällen ist die Verleihung als Geldpreis möglich. Einzelpersonen scheiden grundsätzlich aus.
6. Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
 - dem Landrat oder einem von ihm benannten Vertreter
 - zwei Vertretern der Sparkassen
 - den in die Vollversammlung des Kreisjugendringes entsandten Vertretern des Kreistages
 - drei Mitgliedern des Kreisjugendringvorstandes und
 - einem Kreisjugendpfleger

Fachpersonen können beraten.